

**Hybrider Kampfrichter – Lehrgang (Online / Präsenz)
Neuausbildung zum „Wettkampfrichter“**

Lehrgangstermine:

Teil I als Online-Unterricht :

Mittwoch, den 03. Januar 2024 von 18:30 Uhr – 21:30 Uhr

Teil II als Präsenzunterricht :

Sonntag, den 07. Januar 2024 von 9:00 Uhr – 13:00 Uhr

Voraussetzungen

Vereinszugehörigkeit und Vollendung des 14. Lebensjahres
(**Die Altersgrenze ist zwingend zu beachten!**)

Anmeldungen

sind ausschließlich über das Meldeportal auf der Homepage des SV OWL bis zur Anmeldefrist möglich. Nach der Anmeldung erhält der meldende Verein unverzüglich eine automatisch generierte Eingangsbestätigung über den Posteingang. Fehlt die Eingangsbestätigung, so ist die Anmeldung fehlgeschlagen und muss erneut durchgeführt werden.

Jede/r Teilnehmer/ in erhält vor dem Lehrgangstermin einen Link, mit dem er / sie sich einloggen kann. Es ist zwingend erforderlich, dass die E-Mail- Adresse der Teilnehmer / in bei der Anmeldung mit angegeben wird.

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird das Meldeportal geschlossen.

Die Belegung der Plätze erfolgt nach Posteingang.

Anmeldefristen:

Freitag, den 29. Dezember 2023

Anmeldeprobleme:

Bitte kontaktieren:

Kampfrichterobmann: christian.feidieker@sv-owl.de

Webmaster: webmaster@sv-owl.de

Lehrgangsort Teil II :

Gesamtschule Schloß Holte - Stukenbrock

Am Hallenbad 4

33758 Schloß Holte - Stukenbrock

Besonderheiten

Der Lehrgang kann nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen erreicht wird. Die max. Teilnehmerzahl beträgt 25 Personen.

Die Teilnehmer bringen bitte ein **aktuelles Passfoto** und **Schreibzeug** mit zum Lehrgang. Die zum Zeitpunkt des Lehrgangs **aktuelle WB** (Allgemeiner Teil, Fachteil Schwimmen, Fachteil Schwimmen Masters und Kampfrichterordnung) ist sich von der Homepage des DSV unter www.dsv.de/Regelwerke herunterzuladen. Es ist hilfreich, sich im Vorfeld mit dem Regelwerk vertraut zu machen.

Die Lehrgangsgebühr beträgt:

45,00 € je Teilnehmer aus dem Bezirk SV OWL

50,00 € je Teilnehmer aus anderen Bezirken

Die Lehrgangsgebühr wird ausschließlich im SEPA- Lastschriftverfahren durch den SV OWL von allen teilnehmenden Vereinen eingezogen, Vereine außerhalb des SV OWL können sich hierzu ein entsprechendes Formular im Anmeldetool herunterladen. Bleibt der Teilnehmer dem Lehrgang unentschuldig fern, wird die Lehrgangsgebühr im vollen Umfang erhoben. Wird der Teilnehmer nach der Anmeldefrist wieder abgemeldet, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.